

Hüttenordnung

für die Feuchtwanger Hütte, ehem. Moarhof,
in Panoramastr. 25, 6265 Hart/Tirol im Zillertal

Die Hütte in Hart dient den Mitgliedern der DAV Sektion Feuchtwangen und deren Gästen zur Erholung, zur Pflege der Geselligkeit und als Stützpunkt für Touren im Sommer wie im Winter. Sie ist eine Selbstversorger-Hütte. Jede*r Besucher*in ist dafür verantwortlich, dass das Haus sauber, ordentlich und in einem guten Zustand erhalten wird. Gegenseitige Rücksichtnahme und ein kameradschaftliches Verhalten beim Erledigen der gemeinsamen Aufgaben wird vorausgesetzt und erwartet.

Berechtigung:

- Zutritt zur Hütte haben alle Mitglieder der DAV Sektion Feuchtwangen.
- Nichtmitglieder können die Hütte als Gäste von Mitgliedern der DAV Sektion Feuchtwangen benutzen.
- Die Hütte ist erst nach vorheriger Buchung und Freigabe durch die Hüttenverwaltung möglich.
- Der/die Gruppenverantwortliche übernimmt die volle Verantwortung für den ordnungsgemäßen Hüttenbetrieb.
- Besondere Vorkommnisse sind im Abrechnungsblatt zu dokumentieren.

Verhalten auf der Hütte

- Gegenseitige Rücksichtnahme ist oberstes Gebot.
- Aus nachbarschaftlicher Rücksichtnahme wird gebeten, nach 22.00 Uhr jeglichen Lärm inner- und außerhalb der Hütte zu vermeiden und die Hüttenruhe ab 22.00 Uhr einzuhalten.
- Die Feuchtwanger Hütte hat eine Zentralheizung. Die Öfen (in der Küche und in der Stube) dürfen **nicht** beheizt werden! Rauchen in der Feuchtwanger Hütte ist **verboten**.
- Bettwäsche und Spannbettuch sind mitzubringen. Die Verwendung eines Schlafsackes ist möglich, die Verwendung eines eigenen Spannbettuches ist dabei ebenfalls erforderlich.
- Die Straßen- und Bergschuhe sind bei Zutritt in der Feuchtwanger Hütte rechts und links im Schuhlager abzustellen. Für Ski und Skistiefel gibt es einen Raum im Keller des Hauses.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken in den Schlafräumen wird untersagt.
- Die Benutzung der Küchen erfolgt nach Absprache und gegenseitiger Rücksichtnahme.

Müllentsorgung

Der/die Gruppenverantwortliche hat dafür zu sorgen, dass jeglicher Müll am Ende des Hüttenaufenthaltes entfernt und ordnungsgemäß entsorgt wird.

Für die Müllentsorgung steht uns eine schwarze Restmülltonne (Terrasse) zu Verfügung! Sorgsamer Umgang wird vorausgesetzt.

Wertstoffe müssen auf dem Wertstoffhof in Fügen entsorgt werden. Die Entsorgung ist kostenlos. Der Zugang erfolgt mittels einer Chipkarte. Diese Karte liegt auf der Truhe, links von der Hütteninfo, im Eingangsbereich. **Nach erfolgter Benutzung ist die Karte dort wieder abzulegen!** Eine fehlende Karte kostet 50 € Wiederbeschaffung! Öffnungszeiten siehe Aushang! Bei Abreise am Sonntag müssen die Wertstoffe samstags entsorgt werden. Reste müssen mit nach Hause genommen werden! Eine Entsorgung in die schwarze Restmülltonne ist **strengstens untersagt!**

Weitere Hinweise und Regelungen

Haustiere sind **nicht** erlaubt.

Die Fahrzeuge sind auf den ausgeschilderten Parkplätzen (6 Stück) zu parken. Fahrräder können auf der Terrasse oder im Skilager (Jahresende) abgestellt werden.

Ein Lagerfeuer auf dem Grill ist **verboten!**

Der Spielplatz wurde für die Kinder vom Moarhof errichtet, unsere Kinder dürfen den Spielplatz mitbenutzen. Die Eltern haben die Fürsorgepflicht.

Die Kühlschränke sind vollständig zu leeren - auch das Gefrierfach - und auf Stufe 1 zu stellen.

Am Ende des Hüttenaufenthaltes sind die Thermostatventile an den Heizkörpern auf Stufe 1 zu stellen.

Bei Abreise ist die Feuchtwanger Hütte sauber zu verlassen.

Wird etwas beschädigt, ist es der Hüttenverwaltung unverzüglich zu melden und wird ersetzt.

Hinweis: Mit „landwirtschaftlichem Betrieb“ muss gerechnet werden.

Der Hüttenwart kann vorstehende Hüttenordnung durch mündliche Anweisungen ergänzen. Wer die Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden.

Die Verpächterin vor Ort ist jederzeit weisungsbefugt und kann bei groben Verstößen die sofortige Abreise der Besuchergruppe veranlassen!

Die Hütte steht der DAV Sektion Feuchtwangen zunächst für zwei Jahre zu Verfügung. Die Besucher der Feuchtwanger Hütte sowie deren Verhalten entscheiden, ob der Pachtvertrag verlängert wird.

Feuchtwangen, 1. Juli 2022

Norbert Gaugler
Hüttenwart

Unterschrift Gruppenverantwortliche*r